



Berlin/Düsseldorf, 16.02.2023

Krankenhausreform ja, aber nicht so!

Die Auswertungsanalyse von Professor Augurzky und der DKG legt schonungslos offen, dass die Reformvorschläge der Regierungskommission unausgereift sind. Eine an sich notwendige Krankenhausreform droht so zum Kahlschlag der Versorgungslandschaft zu werden. Knackpunkte sind die Kriterien für die Level, bisher Versorgungsstufen genannt und deren feste Kopplung mit medizinischen Leistungen. Viele Kliniken verlieren dadurch ihre Zulassung für komplexere Eingriffe, auch wenn sie diese schon seit Jahren erfolgreich praktizieren. Grotesk ist hier z. B. die Verknüpfung von Schlaganfallstation und Geburtshilfe, begleitet von vielen weiteren Regeln im „Kleingedruckten“, welche die Arbeit der Kliniken behindern. Im Weiteren erweist sich die Vorgabe, Krankenhäusern der Grundversorgung, die näher als 30 Minuten Fahrzeit am nächsten Level II oder III Haus liegen, in medizinisch pflegerische Versorgungszentren umzuwidmen, als K.o. Kriterium für viele Häuser der Grundversorgung in den Ballungszentren. Die Folgenabschätzung offenbart, dass mehr als 50 % der Patienten sich neue Versorger suchen müssen. Ob danach die verbleibende Kapazität an Klinikbetten in Häusern mit Level II und III so angehoben wird, dass es reicht, darf in Zweifel gezogen werden. So ist die Versorgung nicht sicherzustellen. Die Kriterien der Level müssen angepasst werden, die Zwangsverknüpfungen entfallen, Standortentscheidungen den Planungsbehörden der Länder überlassen werden, die den regionalen Bedarf überblicken. Hier gibt es viel Beratungs- und Änderungsbedarf für die Bund- Länder-Arbeitsgruppe. Eine Zentralisierung um jeden Preis bedroht gut funktionierende Standorte und Abteilungen und zerschlägt ohne Not deren Struktur, während sie die Maximalversorger überfordern wird. Begleitende Investitionskosten werden nach ersten Schätzungen über 100 Milliarden Euro betragen. Weiß das der Finanzminister? „Die Bereitschaft für Reformen besteht, aber diese Vorschläge verschrecken auch den Gutwilligsten“, so PD. Dr. Michael A. Weber, Präsident des VLK.

Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK)
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster
Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Fon 0211 45 49 90
Fax 0211 45 49 929
info@vlk-online.de

Der Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK) ist der Fachverband der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte. Als ärztliche Interessenvertretung speziell für leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte nimmt er sich sowohl bundesweit wie auch auf der Ebene seiner 16 Landesverbände der vielfältigen Anliegen seiner rund 4.000 Mitglieder an und vertritt diese zielgerichtet gegenüber Klinikträgern, Versicherungsträgern, Politik und Öffentlichkeit.